



Stetten

A.B.von Stettensches Institut
Gymnasium und Realschule für Mädchen

Augsburg, 07.11.2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund der steigenden Zahl der Covid-19-Neuinfektionen in Bayern hat der Ministerrat in einer Sondersitzung eine Ausweitung der Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen. Für die Schulen führt dies laut KMS ZS.4-BS4363.0/1007 vom 4.11.2021 zu folgenden Konsequenzen:

- 1.) Ab Montag, 8. November, gilt auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht. Diese besteht auch, wenn 1,5 Meter Abstand eingehalten wird. Diese Maskenpflicht gilt ab der Jahrgangsstufe 5 für die ersten beiden Unterrichtswochen nach den Ferien (08.-19.11.2021). Unverändert gilt, dass ab der Jahrgangsstufe 5 eine medizinische Maske getragen werden muss. Im Freien muss weiterhin keine Maske getragen werden.
- 2.) Der Sportunterricht findet auch während der o.g. Zeiträume nach den Allerheiligenferien ohne Maske statt, auf einen möglichst großen Abstand ist zu achten.
- 3.) Für Blasinstrument und Gesang bestehen keine besonderen Beschränkungen. Es ist allerdings darauf zu achten, beim Unterricht im Gesang und Blasinstrument auf möglichst große Abstände zu wahren.
- 4.) Im Falle eines bestätigten Infektionsfall in der Klasse muss in der Klasse eine Woche lang an jedem Unterrichtstag ein Selbsttest durchgeführt werden. Die zusätzlichen Testungen finden grundsätzlich in der Klasse statt, dem die infizierte Schülerin/der infizierte Schüler angehört. Im Kurssystem wird der ganze Jahrgang getestet. Nach wie vor kann der Selbsttest auch durch einen externen Testnachweis erfolgen. Dabei dürfen POC-Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein.

Mit freundlichen Grüßen

S. Stöcker

Mitarbeiterin im Direktorat und Hygienebeauftragte